



BESCHLUSSVORLAGE

VORL.NR. 462/14

Federführung:

Eigenbetrieb Stadtentwässerung Ludwigsburg

Sachbearbeitung:

Weber, Rainer

Ulshöfer, Daniela

Geißendörfer-Lübbe, Susanne

Datum:

19.11.2014

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Sitzungsart
Betriebsausschuss Stadtentwässerung	04.12.2014	ÖFFENTLICH
Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung	09.12.2014	ÖFFENTLICH
Gemeinderat	11.12.2014	ÖFFENTLICH

Betreff: Eigenbetrieb Stadtentwässerung Ludwigsburg
- Wirtschaftsplan 2015

Bezug SEK:

Bezug: Vorlage Nr. 461/14 Jahresabschluss 2013 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung
Vorlage Nr. 546/14 Gebührenrechtliche Ergebnisse 2011 bis 2013 / Ausgleich
von Kostenüberdeckungen, Abwassergebührenkalkulation und Änderung der
Abwassersatzung

Anlagen: Wirtschaftsplan 2015 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Ludwigsburg

Beschlussvorschlag:

Dem beiliegenden Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Ludwigsburg für das
Wirtschaftsjahr 2015 wird zugestimmt.

Sachverhalt/Begründung:

I. Vorbemerkung

Die Stadtentwässerung Ludwigsburg nimmt seit dem 1. Januar 2004 die Aufgaben der
Abwasserbeseitigung in der Form eines Eigenbetriebs wahr.

Gemäß § 14 Abs. 1 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) ist für den Eigenbetrieb für jedes
Wirtschaftsjahr vor dessen Beginn ein Wirtschaftsplan aufzustellen. Dieser besteht aus dem
Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht. Zusätzlich muss nach § 12 Abs.
1 EigBG i.V.m. § 85 Gemeindeordnung B.-W. (GemO) ein fünfjähriger Finanzplan aufgestellt
werden, da dieser die Grundlage für die Wirtschaftsführung des Eigenbetriebs bildet.

Die Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan obliegt gemäß § 39 Abs. 2 Nr. 14 GemO
i. V. m. § 14 Abs. 3 EigBG dem Gemeinderat nach Vorberatung durch den Betriebsaus-
schuss (§ 7 i.V.m. § 8 Abs. 1 EigBG).

II. Erfolgsplan

a) Erlöse

Bei den Einnahmen aus Abwassergebühren wurde bei der Schmutzwassergebühr mit einer gebührenpflichtigen Abwassermenge von **4,55 Mio. Kubikmeter** kalkuliert, bei der Niederschlagswassergebühr wurde eine gebührenrelevante Fläche von **6,0 Mio. Quadratmeter** angesetzt.

Die aus dem städtischen Haushalt zu entrichtenden Erlöse für die **Straßenentwässerung** wurden im Rahmen der Gebührenkalkulation (Vorlage Nr. 546/14) ermittelt und liegen mit **994 TEUR** um 101 TEUR unter dem bisherigen Ansatz.

Die Kostenerstattungen setzen sich sowohl aus Erstattungen der Anschlussgemeinden als auch aus Entgelten und Starkverschmutzerzuschlägen gemarkungsfremder Einleiter zusammen. Der Ansatz für die Erstattungen der Anschlussgemeinden steigt auf der Grundlage der in den Vorjahren erreichten Ist-Zahlen, während bei der Kostenerstattung privater Einleiter auf Grund der Senkung der Schmutzwassergebühr ein Rückgang um 40 TEUR zu erwarten ist.

Die Auflösungen aus Zuweisungen und Beiträgen steigen 2015 auf 913 TEUR (+33 TEUR).

Über die Erlösposition „Entnahme aus der Gebührenausgleichsrückstellung“ werden 2015 insgesamt **994 TEUR an Überdeckungen** aus den Vorjahren an den Gebührenzahler **zurückgegeben**. Davon entfallen knapp 827 TEUR auf Überschüsse im Bereich der Schmutzwasserbeseitigung in den Jahren 2010 und 2011. Überschüsse im Bereich der Niederschlagswasserbeseitigung in Höhe von ca. 167 TEUR aus dem Jahr 2010 und zum Teil aus dem Jahr 2011 werden ebenfalls 2015 ausgeglichen.

b) Aufwendungen

Der Ansatz für den **Materialaufwand** liegt 2015 mit 3.641 TEUR um ca. 3 % über dem tatsächlichen Aufwand im Jahr 2013. Steigerungen ergeben sich insbesondere auf Grund von Instandhaltungsmaßnahmen auf der Kläranlage Hoheneck im Bereich der Schlamm-entwässerung und der Faulturmräumung.

Der Ansatz für den **Personalaufwand** steigt gegenüber den tatsächlichen Ausgaben 2013 um 10 % auf 1.875 TEUR. Im Bereich Betrieb und Unterhaltung der Kläranlagen sind Umkleide- und Duschzeiten nach einem Urteil des Bundesarbeitsgerichtes vergütungspflichtige Arbeitszeit, wodurch sich der Zuwachs einer Stelle ergibt. Weitere Gründe für die hohe Differenz sind Tarifsteigerungen, die Besetzung von befristeten Stellen für die gesplittete Abwassergebühr und nicht besetzte Stellen im Jahr 2013.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** befinden sich auf dem Niveau des Ergebnisses 2013.

In den **Zinsaufwendungen** sind Zinsen für das Trägerdarlehen der Stadt Ludwigsburg enthalten. Das Trägerdarlehen beläuft sich auf 17,428 Mio. EUR und wird mit einem kalkulatorischen Zinssatz von 5,5 % verzinst. Die Zinsaufwendungen für Kredite vom Kapitalmarkt sowie für zusätzliche städtische Darlehen reduzieren sich gegenüber 2013 um 170 TEUR auf 655 TEUR. Dies ist vor allem auf das niedrige Zinsniveau zurückzuführen, das neben zinsgünstigen Neudarlehen auch die Umschuldung von alten, noch höher verzinslichen Darlehen ermöglicht.

Mit einer **Schmutzwassergebühr von 1,14 EUR pro cbm** Abwasser und einer **Niederschlagswassergebühr von 0,20 EUR pro qm** gewichtete versiegelte Fläche plant der Eigenbetrieb für 2015 mit einem ausgeglichenen Ergebnis.

III. Vermögensplan

Der Vermögensplan wird fast ausschließlich durch Abschreibungen und Kredite gedeckt. Die 2015 veranschlagten Investitionen liegen bei **rund 4 Mio. EUR**. Die größten Posten entfallen auf die Kanalsanierung und -erneuerung sowie auf technische Einrichtungen auf der Kläranlage Hoheneck.

IV. Stellenübersicht

Aus der Stellenübersicht, die sich auf den Tarifvertrag im öffentlichen Dienst (TVöD) bezieht, geht hervor, dass der Eigenbetrieb über **27,83 unbefristete Stellen** verfügt. Den Bereichen Planung, Bau und Bürgerservice sind 6,0 Stellen und dem Bereich Betrieb sind 21,83 Stellen zugeordnet. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich ein Zuwachs an einer Stelle aus den unter l. b) genannten Gründen.

Aufgrund des nach wie vor hohen Aufwands bei der gesplitteten Abwassergebühr wird dieser Bereich durch befristete Kräfte unterstützt, die nicht in der Stellenübersicht enthalten sind.

Unterschriften:

i.V. Rainer Weber

Verteiler:

Dezernat III
Eigenbetrieb Stadtentwässerung Ludwigsburg
FB Finanzen
FB Revision
FB Organisation und Personal